

## Fachdienst des Caritas-Frühförderungsdienstes Passau zur Unterstützung der Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

### - Konzeption -

#### Gesetzliche Grundlagen für die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Die gesetzlichen Grundlagen für eine integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen finden sich in Teil 2 (Eingliederungshilfe) Neuntes Sozialgesetzbuch des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) sowie in § 35a Achtes Sozialgesetzbuch und im „Bayerischen Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz“, insbes. in Art. 11.

Die Teilhabe kann in Bayern sowohl in Form einer so genannten „integrativen Kindertageseinrichtung“ mit mindestens drei und maximal bis zu einem Drittel an behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern als auch in Form einer Einzelintegration in einer Regelkindergartengruppe erfolgen.

#### Zielsetzung und Bedarf:

##### Die Teilhabe von Familien und Kindern in ihrem Lebensumfeld

Familien mit behinderten, entwicklungsverzögerten und/oder in ihrem Verhalten auffälligen Kindern wenden sich zunehmend häufiger an Kindertageseinrichtungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, um für ihre Kinder den Besuch einer wohnortnahen Einrichtung zu ermöglichen.

Zugleich stellt die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen den Regelkindergarten vor zahlreiche Fragen und Herausforderungen. Aufgrund der spezifischen Einschränkungen und individuellen Bedürfnisse eines behinderten Kindes, einschl. einer nicht altersgemäß entwickelten Autonomie, ergeben sich deutlich erschwerte Voraussetzungen auch im Hinblick auf eine soziale Integration in einen Regelkindergarten.

Art, Inhalt und Umfang der integrativen Hilfsangebote müssen daher für jedes einzelne behinderte Kind auf das Ziel der sozialen Teilhabe hin überprüft werden, damit es die Anforderungen einer außerfamiliären Unterbringung sowie des Kindergartenalltags meistern, von den Angeboten des Regelkindergartens profitieren und integrierter Teil der Kindergartengemeinschaft und des Lebensumfeldes werden kann.

Die Zielsetzung von integrativen Maßnahmen bezieht sich aber längst nicht nur auf ein einzelnes Kind mit besonderen Bedürfnissen. Integration lebt vielmehr von der gegenseitigen Akzeptanz des „Andersseins“. Ausgehend von einer akzeptierenden und wertschätzenden Sichtweise des Andersseins profitieren alle Kinder des Umfeldes. Indem sie lernen, geschlechtliche, körperliche, motorische, kognitive, soziale oder kulturelle Unterschiede nicht als „besser“ oder „schlechter“, sondern wertfrei als „anders“ wahrzunehmen, können auch nicht gehandicapte Kinder eine erweiterte Sichtweise auf das Menschsein und eine höhere Sozialkompetenz entwickeln.

## Fachdienst für Kitas – ein ergänzendes Angebot des Caritas-Frühförderungsdienstes

Der Fachdienst ist ein Aufgabenbereich des Caritas-Frühförderungsdienstes Passau, ebenso wie die interdisziplinäre Frühförderung zur Erbringung von Komplexleistungen, der Pädagogisch-Psychologische Dienst (PPD) als präventiv aus-gerichteter Kindergarten-Fachdienst und das Projekt „Die wichtigen Jahre 0-3“, einschl. der Beratung von Eltern mit Schreibabys.

Die Fachdienst-Mitarbeiter/innen gehören dem Team des Caritas-Frühförderungsdienstes an, verfügen über einen fundierten Erfahrungsschatz hinsichtlich der Beratung von Bezugspersonen behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder wie auch in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten.

Der Fachdienst ist ein Angebot zur Integrationsförderung für Kindergartenkinder, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und für die eine Kindertagesstätte Integrationsfachdienststunden vom zuständigen Sozialhilfeträger bewilligt bekommen hat. Auftraggeber, Vertragspartner und Beratungsort für den Fachdienst ist die jeweilige Kindertagesstätte.

## Aufgaben des Fachdienstes

Die vorrangige Aufgabe des Fachdienstes zur Unterstützung der Teilhabe besteht in der Eingliederung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung, wenn diese eine Kindertageseinrichtung in ihrem Lebensumfeld besuchen. Der Fachdienst richtet seinen Fokus auf die soziale Teilhabe des Kindes in einer Kindertageseinrichtung.

Somit unterscheidet sich die zentrale Aufgabe des Integrationsfachdienstes ganz wesentlich von der Aufgabenstellung der interdisziplinären Frühförderung, die mittels einer individuellen Förder- und Behandlungsplanung auf die Minderung/Beseitigung einer (drohenden) Behinderung sowie auf die ganzheitliche individuelle Entwicklung des Kindes und Beratung der Sorgeberechtigten ausgerichtet ist.

Die Notwendigkeit einer fachlich-integrativen Beratung des Kindergartenpersonals und der Eltern ergibt sich individuell aus den beeinträchtigten Teilnahme- und Lernvoraussetzungen, die einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind eine soziale Teilhabe in der Gemeinschaft erschweren. Daher bedarf es zusätzlicher Überlegungen und Angebote, um die Chancen auf eine gelingende Partizipation zu verbessern.

Ausgehend von den motorischen, geistigen, sprachlichen und/oder sozial-emotionalen Bedürfnissen des behinderten Kindes müssen die pädagogischen Angebote im Gruppenalltag so gestaltet werden, dass die soziale Teilhabemöglichkeit gegeben ist.

- Kennenlernen von Kindertagesstätte, KiTa-Personal, Integrationskind und dessen Eltern
- Informationsweitergabe hinsichtlich behinderungsspezifischer Einschränkungen, Bedürfnisse, Spielmaterialien und Hilfsmittel
- Unterstützung des Integrationsprozesses mit den zur Verfügung stehenden personellen, sachlichen und kindergruppenspezifischen Ressourcen
- Beratende Mitgestaltung der Rahmenbedingungen im Kindergartenalltag, damit dem behinderten Kind eine aktive Teilnahme an Gruppenaktivitäten möglich wird.
- Beratung bzgl. der besonderen Aspekte in der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus
- Beratung, wie dem behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kind Hilfestellungen hinsichtlich der Autonomieentwicklung sowie beim Aufbau sozialer Kompetenzen und Kontakte im Verbund einer Gruppe gegeben werden können
- Erstellung von gruppenbezogenen Förderplänen mit integrativem Schwerpunkt

- Anleitung zur Durchführung von speziellen pädagogischen Angeboten, die auf Seiten der nicht behinderten Kinder ein tolerantes und hilfsbereites Verständnis im Umgang mit behinderten Menschen fördern.
- Kooperation mit beteiligten Fachkräften (Ärzten/innen, Interdisziplinäre Frühförderung, SPZ, niedergelassenen Therapeut(inn)en, ...)

## Leistungen des Integrationsfachdienstes (vgl. T-K-Kita)

### a) Fachdienstleistungen im Hinblick auf das Team:

- Einzelfallbesprechung unter behinderungsspezifischen und inklusionsbezogenen Gesichtspunkten
- Teamberatung (z.B. Fachlicher Umgang bei verschiedenen Krankheitsbildern und Behinderungsformen, Unterstützung in der Umsetzung der Förderpläne, Folgerungen aus Entwicklungsberichten und Screening-Verfahren)
- Beratung und Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit den Familien der Einrichtung
- Kooperation mit verschiedenen Diensten (z.B. Frühförderstellen, Ärzte) in Abstimmung mit der Kita-Leitung

### b) Fachdienstleistungen für das Kind im Hinblick auf die Kita/Gruppe:

- Förderplan (Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung, Umsetzung der Ziele gemeinsam mit dem pädagogischen Personal in Bezug auf Teilhabe)
- Beobachtung des Kindes im Kita-Alltag
- begleitende und unterstützende Angebote zur Teilhabe im Kita-Alltag
- Teilhabe am gemeinsamen Spiel: Spielbegleitung, Spielanbahnung in der Gruppen- bzw. Kleingruppensituation
- Beratung und Unterstützung bei der Auswahl und Bereitstellung von speziellen Arbeitsmaterialien
- Gegebenenfalls individuelle Begleitung und Förderung im Kita-Alltag
- Transfer, Überprüfung, und Weiterführung der Förder- und Therapieangebote im Kontext der Kita
- Kooperation mit Schulen in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung
- Mitwirkung bei der Berichterstellung für den Bezirk

Ebenso beinhalten die Leistungen:

- Vor- und Nachbereitung der einzelnen Stunden, einschl. Dokumentation
- An- und Rückfahrten

Aufgrund der Zielsetzung der sozialen Teilhabe findet eine Einzelförderung des Kindes in der Regel nicht statt.

Die Arbeit mit den Eltern liegt primär in der Verantwortung des Kindergartens und findet gemeinsam mit der Erzieherin statt.

Gerhard Krinninger  
Caritas-Frühförderungsdienst Passau